

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Kindertagesbetreuung  
Mühlhäuser, Steffi Telefon: 07071-204-1454  
Gesch. Z.: /

Vorlage 153/2017  
Datum 20.04.2017

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

|                 |   |
|-----------------|---|
| <b>Betreff:</b> | <b>Bedarfsplanung 2017/18; fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen zum September 2017</b> |
| Bezug:          | Vorlage 1c/2016   |
| Anlage: 1       | Vorschläge des Trägertreffens 2017_2018   |

---

### **Zusammenfassung:**

Für die Bedarfsplanung 2017/18 liegen 20 Anträge von Trägern zur Veränderung der Angebotsstruktur in ihren Kindertageseinrichtungen vor, die dem Gemeinderat mit der jährlichen Vorlage zur Bedarfsplanung im Juni vorgelegt werden (Vorlage 1/2017).

Ein Teil dieser Anträge beinhaltet Maßnahmen, die spätestens im September 2017 zur Umsetzung kommen sollen. Mit einer Vorabzustimmung der Verwaltung zu diesen Maßnahmen können zu Beginn des neuen Kindergartenjahres bedarfsgerechte Angebote an Betreuungsplätzen realisiert werden, da Träger rechtzeitig Planungssicherheit für deren Planung und Umsetzung erhalten.

### **Ziel:**

Fristgerechte Umsetzung von Maßnahmen der Bedarfsplanung zum Beginn des neuen Kindergartenjahres.

## **Bericht:**

### **1. Anlass**

Die Einbringung der jährlichen Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen (Vorlage 1/2017) ist für den Ausschuss für Kultur und Bildung am 19.6.2017, die Beschlussfassung voraussichtlich im Gemeinderat am 3.7.2017 geplant. Auf Grund dieses Zeitplans benötigen die Träger für eine fristgerechte Umsetzung der Veränderungen zum September 2017 vorab die Zustimmung der Verwaltung zu den beantragten Maßnahmen.

### **2. Sachstand**

Im Rahmen der Bedarfsplanung 2017/18 liegen 20 Anträge von Trägern auf Veränderung der Angebotsstruktur in ihren Kindertageseinrichtungen vor. Dreizehn Anträge davon sehen eine Umsetzung spätestens zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2017 vor.

Diese Anträge beziehen sich im Wesentlichen auf:

1. Umwandlung von bestehenden Teilzeitplätzen in Ganztagesplätze auf Grund des Bedarfs von Familien
2. Veränderung von Öffnungszeiten auf Grund des Bedarfs von Familien

Die vorliegenden Anträge wurden vom Trägertreffen am 7.3.2017 einstimmig empfohlen und werden den Vertretungen der Fraktionen des Gemeinderats im sogenannten „Fraktionstreffen zur Bedarfsplanung“ am 25.4.2017 vorgestellt.

Die Zustimmung des Gemeinderats erfolgt in der Regel formal mit dem Beschluss der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen. Der hierfür vorgesehene Zeitplan bringt erhebliche Probleme für eine fristgerechte Umsetzung der Veränderungen zum September 2017 mit sich:

- Planungssicherheit für Träger und Familien

Die Platzvergaben zum September dieses Jahres erfolgen nach den gemeinsamen Terminab-sprachen zwischen den freien Trägern und der Stadtverwaltung bis zum 28.4.2017 für die Plätze der Altersgruppe von 3-6 Jahren und bis zum 19.5.2017 für die Krippenplätze. Sowohl Träger als auch Familien benötigen zu diesem Zeitpunkt Sicherheit, dass die geplanten Ganztagesplätze bzw. Öffnungszeitenveränderungen umgesetzt werden können. Die Familien bauen ihre beruflichen Planungen darauf auf. Die Träger benötigen Klarheit für konzeptionelle Vorbereitungen.

Die neuen Plätze werden von der zentralen Anmeldestelle (ZAK) und den freien Trägern bei der Platzvergabe bereits mit einbezogen, um der großen Nachfrage im Ganztagesbereich besser entsprechen zu können und damit Absagen an Familien zu vermeiden.

- Personalgewinnung

Auf Grund der Engpässe auf dem Fachkräftemarkt ist davon auszugehen, dass kurz vor den Sommerferien keine pädagogischen Fachkräfte mehr gefunden werden können. Es ist für eine fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen zum September 2017 für die Träger dringend notwendig, bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Stellen auszuschreiben und die Personalplanung frühzeitig abzuschließen.

### 3. **Vorgehen der Verwaltung**

Nach Rücksprache mit den Fraktionsvertretungen am 25. April 2017 zur Bedarfsplanung beabsichtigt die Verwaltung, den Trägern von Kindertageseinrichtungen die Zustimmung im Vorgriff auf den Beschluss zur Bedarfsplanung zu erteilen, die einen Veränderungsantrag für die Bedarfsplanung 2017/18 mit spätestem Umsetzungstermin im September 2017 gestellt haben.

In Anbetracht der für den städtischen Haushalt günstigen Entwicklungen, vor allem durch eine optimierte Inanspruchnahme der FAG-Mittel, der hohen Nachfrage nach Plätzen mit erweitertem Angebot und der bisher einvernehmlichen Beratungen, hält die Verwaltung eine Umsetzungszusage zum jetzigen Zeitpunkt für vertretbar. Die Vorabzustimmung findet keine Anwendung für Plätze, deren Inbetriebnahme zu einem späteren Zeitpunkt als zu Beginn des neuen Kindergartenjahres beantragt wurde.

### 4. **Lösungsvarianten**

Ein Vorgriff auf die Beschlüsse zur Bedarfsplanung findet nicht statt. Planungssicherheit für die Träger wird erst mit Beschluss der Bedarfsplanung im Juli 2017 gewährt.

Die Verwaltung spricht sich gegen diese Variante aus. Die bedarfsgerechten Veränderungen können nicht fristgerecht umgesetzt werden. Die Verwaltung geht in Folge von steigenden Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs aus.

### 5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind durch entsprechende Haushaltsmittel im Jahr 2017 gedeckt. Die entstehenden Mehrkosten von ca. 191.000 Euro pro Jahr für die Umsetzung der Maßnahmen stehen Mehreinnahmen von ca. 64.000 Euro bei den Elterngebühren und ca. 148.000 Euro bei den Landeszuschüssen (FAG-Mittel) gegenüber. Saldiert ergibt sich ab dem Jahr 2019 durch diese Maßnahmen eine Haushaltsentlastung von ca. 21.000 Euro jährlich.